

Hygienekonzept TTC Garching e.V. (Stand: 12.09.2021)

Eingereicht vom 1. Vorstand und Hygienebeauftragten
Sven Wagner, Professor-Angermair-Ring 6A, 85748 Garching
089 / 41870310 und sven@ttcgarching.de

1. Einbeziehung verschiedener Hygienekonzepte bzw. Auflagen

Das jeweilige aktuelle Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching, die Auflagen und Hygienekonzepte des BTTV, die Empfehlungen des BLSV und die gesetzlichen Grundlagen des Freistaats Bayern (Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und Rahmenhygienekonzept Sport) werden Teil dieses Hygienekonzepts und sind zu beachten.

Sollte sich ein Widerspruch aus den Vorgaben der gesetzlichen Vorgaben, der Auflagen, des Hygienekonzepts der Stadt Garching, den Auflagen des BTTV / BLSV und des TTC Garching ergeben, gilt stets die strengste der Regelungen (restriktive Auslegung). Der Hygienebeauftragte ist auf den Widerspruch hinzuweisen. Sollte jemand unsicher sein, fragt einfach nach.

Zu finden sind aktualisierten Dokumente stets unter <http://www.ttcgarching.de/corona>

2. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen einzelnen Personen ist außer im direkten Spiel-/Trainingsbetrieb sichergestellt. Dies betrifft auch den Zu- und Abgang von der Turnhalle der Grundschule Ost. Das Spielen / Trainieren von Doppel / Mixed ist wieder zulässig.

3. Hygienevorschriften / Krankheitssymptome / Untersagung Zugang

Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) werden beachtet. Ohne aktive sportliche Teilnahme ist die Verwendung einer medizinischen Maske im Gebäude vorgeschrieben.

Folgenden Personen ist das Betreten des Sportgeländes untersagt:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Personen die während des Aufenthalts in der Sporthalle plötzlich Symptome wie Fieber oder Atemwegserkrankungen aufweisen, müssen von der Trainingsgruppe umgehend abgesondert werden und müssen das Gelände umgehend verlassen oder abgeholt werden.

Sollte jemand erkrankt sein bzw. als Verdachtsfall eingestuft werden, meldet dies bitte unverzüglich dem Hygienebeauftragten.

4. Anwendung der 3G-Regel

Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein **unter Aufsicht** vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen (absolute Ausnahme, z.B. bei gegnerischen Mannschaften)

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§3) sind

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten (in Ausübung Ihrer konkreten Tätigkeit; nicht z.B. Teilnahme am Training).

Lasst auf der Teilnehmerliste bitte ein weiteres volljähriges Vereinsmitglied unterschreiben, welches Eure Angaben geprüft hat. Im Falle eines Selbsttests ist dieser unter Aufsicht eines anderen volljährigen Vereinsmitgliedes vor Betreten der Halle durchzuführen, welches dann den Selbsttest inklusiver korrekter Durchführung bestätigt.

Ein entsprechender Nachweis (Papier oder digital) ist während des gesamten Trainings mitzuführen und bei Bedarf vorzuweisen.

Der Selbsttest ist selbst mitzubringen und zu bezahlen. Der Verein beteiligt sich weder an Kosten noch stellt er einen Selbsttest zur Verfügung. Es empfiehlt sich vorher auch ein Vereinsmitglied zu finden, welches den Test prüft und bestätigt (im Jugendbereich übernimmt dies der jeweilig vor Ort befindliche Übungsleiter).

5. Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.

6. Betreten und Verlassen sowie FFP2-Maskenpflicht

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sind Wartezeiten zu vermeiden. Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in den Sportstätten die Pflicht zum Tragen einer sog. medizinischen Maske (keine Community-Maske)

7. Nutzung der Umkleiden und Duschen

Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung des Abstandsgebots erlaubt, es ist eine medizinische Maske zu tragen. Die Duschen bleiben leider weiterhin geschlossen (aber wir sind dran auch hier eine Lösung zu finden).

8. Benutzung der Toiletten

Die Benutzung der Toiletten ist unter den folgenden Auflagen gestattet. Der Zutritt ist sowohl in der Herren- als auch in der Damentoilette jeweils nur einer Person gestattet. Es ist eine medizinische Maske sowohl in der Toilette als auch auf dem Weg zur Toilette vorgeschrieben. Die mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Desinfektion der Hände, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind einzuhalten.

9. Trainingsgruppe

Die Trainingsgruppe ist im Moment auf maximal 20 Personen begrenzt. Trainer, Übungsleiter usw. werden hierbei mitgezählt. Begleitpersonen oder Zuschauer sind nicht zugelassen (auch hier sind wir in Klärung).

Sollte sich der Trainingspartner im Verlauf des Trainings ändern, ist ein neuer Ball am Tisch zu verwenden und die Materialien (Tisch, Netz, alter Ball) zu reinigen. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf maximal 120 Minuten beschränkt. Die Trainingsteilnehmer haben sich im vom Verein bereit gestellten Online-Hallenbuchungstool vor dem Training einen Tisch zu reservieren – dies stellt sicher, dass maximal 20 Spieler / Trainierende in der Halle anwesend sind.

10. Tischanzahl

Die Anzahl der Tische ist auf 6 (sechs) begrenzt. Die Tische werden möglichst durch Umrundungen voneinander getrennt. Beim Auf- und Abbau herrscht FFP2-Maskenpflicht. Ebenfalls werden Handschuhe bereitgestellt, welche nach Möglichkeit zum Auf- und Abbau zu tragen sind.

11. Desinfektion und Reinigung

Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen nach jeder Trainingseinheit/jeder Trainingsgruppe gereinigt werden. Hierfür werden den Trainingsteilnehmenden alle benötigten Materialien vom Verein zur Verfügung gestellt. Diese sind während des Trainingsbetriebs an zentraler Stelle in der Turnhalle bereit zu halten.

Der/die verantwortliche Übungsleiter/in bzw. der Schlüsselinhaber ist dazu verpflichtet, nach Beendigung der Trainingseinheit dafür Sorge zu tragen, dass

- a) alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgegenstände (Bälle, Netze, Tische, Umrundungen etc.) gereinigt werden.
- b) die berührten Kontaktflächen in der Sporthalle, insbesondere Tür- und Fenstergriffe oder Schalter sowie die Armaturen und Kontaktflächen in den WCs gereinigt werden.

- c) für die Reinigung haushaltsübliche Mittel (Wasser und Seife/Spülmittel) verwendet werden. Eine Desinfektion ist nicht notwendig.
- d) für die Reinigung jeweils ein sauberes Tuch verwendet wird, welches mindestens täglich ersetzt wird.
- e) städtische Sport- und Ausstattungsgegenstände nicht mit Desinfektionsmitteln behandelt werden, da dadurch Schäden entstehen können.

Die Reinigung / Desinfektion sowie die Lüftzeiten ist vom Verantwortlichen zu dokumentieren. Vermerkt dies bitte zunächst auf den Erfassungsbögen der Teilnehmer zusätzlich. Es werden zeitnah ergänzte Vordrucke zur Verfügung gestellt.

12. Lüftung

Die Fenster sind während des Trainingsbetriebs stets offen zu halten. Nach der Beendigung des Trainings einer Trainingsgruppe sind für 30 Minuten zusätzlich alle Türen der Turnhalle sowie alle nicht alarmgesicherten Türen des Zugangsbereichs zu öffnen, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten. In der letzten Trainingseinheit des Abends wird das Lüften auf 15 Minuten Stoßlüften reduziert. Die Reinigung / Desinfektion sowie die Lüftzeiten ist vom Verantwortlichen zu dokumentieren. Vermerkt dies bitte zunächst auf den Erfassungsbögen der Teilnehmer zusätzlich. Es werden zeitnah ergänzte Vordrucke zur Verfügung gestellt.

13. Verzicht auf Routinen

Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. Es wird ausschließlich mit vereinseigenen Bällen gespielt. Die Benutzung von Bällen aus dem Schulbestand ist untersagt, auch zum Aufwärmen.

14. Dokumentation

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Hierfür wird ein Ordner in der Trainingsstätte zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die vorgenommenen Buchungen im Online-Hallenbuchungstool ausgewertet. Hierbei werden die Vorgaben des Datenschutzes eingehalten und die Dokumentation für 30 Tage aufbewahrt. Den Teilnehmenden wird zudem die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI empfohlen. Die Reinigung / Desinfektion (auch der Kontaktflächen) sowie die Lüftzeiten ist vom Verantwortlichen zu dokumentieren. Vermerkt dies bitte zunächst auf den Erfassungsbögen der Teilnehmer zusätzlich. Es werden geeignete Vordrucke zur Verfügung gestellt.

15. Zeitplan

Der aktuelle Zeitplan der Trainings- und Spielzeiten kann der Homepage entnommen werden: <http://www.ttcgarching.de/training/>

Im Moment ist aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auflagen nur ein eingeschränkter Trainingsbetrieb möglich:

Montag

18:15 bis 18:30 Uhr Lüften (inklusive Aufbau)

18:30 bis 19:30 Uhr Jugendtraining

19:30 bis 20:00 Uhr Lüften und Desinfizieren / Reinigen der Materialien

20:00 bis 21:30 Uhr Erwachsenentraining
21:30 Uhr bis 22:00 Uhr Lüften, Abbau und Reinigen / Desinfektion der Materialien und Kontaktflächen

Mittwoch

20:00 bis 20:15 Uhr Lüften (inklusive Aufbau)
20:15 bis 21:30 Uhr Erwachsenentraining
21:30 bis 22:00 Uhr Lüften, Abbau und Reinigen / Desinfektion der Materialien und Kontaktflächen

Donnerstag

18:15 bis 18:30 Uhr Lüften (inklusive Aufbau)
18:30 bis 19:30 Uhr Jugendtraining
19:30 bis 20:00 Uhr Lüften und Desinfizieren / Reinigen der Materialien
20:00 bis 21:30 Uhr Erwachsenentraining
21:30 Uhr bis 22:00 Uhr Lüften, Abbau und Reinigen / Desinfektion der Materialien und Kontaktflächen

Freitag

19:00 bis 19:30 Uhr Lüften (inklusive Aufbau)
19:30 Uhr bis 21:30 Uhr Erwachsenentraining
21:30 Uhr bis 22:00 Uhr Lüften, Abbau und Reinigen / Desinfektion der Materialien und Kontaktflächen

Bitte beachtet, dass zur Trainingsteilnahme eine [Reservierung im Online-Hallenbuchungstool](#) vorgenommen werden muss. Der Hallenplaner zeigt auch an, ob es noch freie Trainingsmöglichkeiten gibt. Ein offenes Training ist nicht möglich (auch hier sind wir in Klärung).

16. Nichteinhaltung der Regeln

Sollte ein Trainingsteilnehmer gegen die Regeln des Hygienekonzepts verstoßen, so ist er von den anderen Trainingsteilnehmern zunächst freundlich darauf hinzuweisen die Regeln zu beachten. Sollte der Trainingsteilnehmer sich daraufhin weiter weigern die Regeln einzuhalten oder weiterhin gegen die Regeln des Hygienekonzepts verstoßen, so haben die übrigen Trainingsteilnehmer – insbesondere der Übungsleiter und die verantwortliche Person - unter Hinweis auf die Ausübung des Hausrechts den Trainingsteilnehmer aus der Trainingsstätte zu verweisen. Der Hygienebeauftragte, der 1. Vorstand und/oder der der 2. Vorstand sind über den Regelverstoß und eventuell ausgesprochene Maßnahmen unverzüglich zu informieren. Die betreffende Person wird daraufhin, sofern tatsächlich gegen die Regeln des Hygienekonzepts verstoßen wurde, vom TTC Garching e.V. bis auf weiteres vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Die Nichtbeachtung der Regeln des Hygienekonzepts kann je nach Schwere des Verstoßes auch den satzungsgemäßen Ausschluss des Mitglieds aus dem TTC Garching e.V. wegen vereinschädlichen Verhaltens zur Folge haben. Darüber hinaus bleibt es dem TTC Garching e.V. unbenommen, weitere zivil- und strafrechtliche Schritte zu prüfen und gegebenenfalls auch einzuleiten und durchzusetzen.

17. Bekanntmachung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs an alle Vereinsmitglieder kommuniziert. Dies geschieht auf den üblichen Kommunikationswegen des Vereins per E-Mail, Whats-App-Gruppen, Social-Media-Kanäle (insbesondere Facebook) und vereinzelt per SMS (Übersendung des Links). Zudem wird das Hygienekonzept auf der Homepage des TTC Garching e.V. zur Verfügung gestellt. Es ist eine eigene Unterseite Corona auf der Homepage eingerichtet, welche die Hygienekonzepte sowie die Links zu wichtigen Seiten mit Hinweisen, z.B. des BTTV, enthält. Über diese Seite erfolgt auch die Verlinkung zum Online-Hallenbuchungstool, so dass die jeweils aktuellen Informationen auch von den Trainingsteilnehmern gesehen werden. Das Hygienekonzept in der Halle auf der Pinwand des TTC Garching ausgehängt. Unterstützende Plakate mit Hinweisen oder Informationen werden – sofern einschlägig und vorhanden – ebenfalls dort ausgehängt. Eventuelle Änderungen, Anpassungen oder Lockerungen des Hygienekonzepts oder der behördlichen Auflagen werden vom Hygienebeauftragten in analoger Weise auf den üblichen Kommunikationswegen des Vereins kommuniziert.

Das Hygienekonzept der Stadt wird den Vereinsmitgliedern ebenfalls auf den üblichen Kommunikationswegen des Vereins per E-Mail, Whats-App-Gruppen, Social-Media-Kanäle (insbesondere Facebook) und vereinzelt per SMS (Übersendung des Links). Zudem wird das Hygienekonzept auf der Homepage des TTC Garching e.V. zur Verfügung gestellt.

18. Kollision von verschiedenen Auflagen

Sollte sich ein Widerspruch aus den Vorgaben der gesetzlichen Verordnungen, der Auflagen, des Hygienekonzepts der Stadt Garching, den Auflagen des BTTV und des TTC Garching ergeben, gilt stets die strengste der Regelungen (restriktive Auslegung). Der Hygienebeauftragte ist auf den Widerspruch hinzuweisen. Sollte jemand unsicher sein, fragt einfach nach. Auf der Homepage wird versucht die Auflagen als FAQ's verständlich darzustellen.

19. Hinweis und Belehrungspflichten

Alle Übungsleiter haben das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching b. München, des TTC Garching e.V., die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV sowie die Vorgaben des Freistaates Bayern zur Nutzung der städtischen Sportstätten gegen Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Dies ist zu dokumentieren und der Stadt Garching auf Verlangen vorzulegen. Aus diesem Grund wird zudem der Hallenschlüssel nur noch gegen Unterschrift an die Trainingsteilnehmer ausgegeben. Eine Weitergabe des Hallenschlüssels in der Halle an Personen, welche die Unterschrift bisher nicht geleistet haben, ist untersagt. Auf der Homepage wird ein pdf-Dokument zum Download angeboten. Ebenfalls kann die Unterschrift bei Schlüsselübergabe beim Hygiene-Beauftragten geleistet werden.

20. Hygiene-Beauftragter

Herr Sven Wagner ist als Hygiene-Beauftragter des TTC Garching e.V. benannt. Er dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik, überwacht die Einhaltung der Maßnahmen und stellt sicher, dass die Hygiene-Maßnahmen vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs sowie bei jeder Änderung an die Vereinsmitglieder kommuniziert werden.